

ZBB 2001, 286

BGB § 675

Beweislast für tatsächliche Auszahlung bei Auszahlungsfehlversuchen am Bankautomaten und nachfolgender Lastbuchung

AG Essen, Urt. v. 02.03.2000 – 21 C 518/99, NJW-RR 2001, 699

Leitsatz:

Die Bank trägt die Beweislast dafür, dass der vom Kundenkonto als Barauszahlung abgebuchte Betrag auch tatsächlich ausgezahlt wurde. Verbleibende Zweifel am einwandfreien Funktionieren des Bankautomaten gehen jedenfalls dann zu Lasten der Bank, wenn feststeht, dass das ordnungsgemäße Funktionieren der Maschine von der „Fehlerquelle Mensch“ beeinflusst sein kann.